



Zahl: 902 - EB - 2020
Betreff: **Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020**
Auflage

Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis

Reichenau im Mühlkreis, am 11. Dez. 2020

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis in der am 10. Dez. 2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Die Eröffnungsbilanz ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Reichenau i.M. unter www.reichenau-ooe.at abrufbar.

Angeschlagen: 11. Dez. 2020

Abgenommen: 29. Dez. 2020

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Hermann Reingruber